

FAKTECHECK

Was die Websites der Gemeinden Remshalden und Berglen zur Windkraft sagen – und was sie weglassen

Zum geplanten Windkraftprojekt im Vorranggebiet RM-26 · Buocher Berg-Oberholz
Herausgegeben von Schützt das Remstal e.V. · Stand: 10. August 2026



Beide Gemeinden informieren im Internet über das Windkraftprojekt auf der Buocher Höhe. Wir haben die Seiten am 6. August 2026 gelesen und mit den Verfahrensunterlagen, den amtlichen Antworten an den Verein und den Studien im Volltext abgeglichen. Alle Zitate sind wörtlich. Das Ergebnis: Was dasteht, ist überwiegend korrekt – entscheidend ist, was fehlt. Und es fehlt durchweg in dieselbe Richtung.

Das Wichtigste in Zahlen

remshalden.de · Was dasteht – und was es bedeutet

2,1 %

einziges Wertverlust-Zahl auf der Seite

Warum das zählt: Ein Durchschnitt über alle Haustypen. Die Altbau-Werte derselben Studienwelt (4 bis 6 %), die bis zu 23 % der RWI-Studie 2019 und die 5,5 % für die ersten Anlagen einer Gemeinde (Energy Economics 2026) fehlen.

213 W/m²

Messwert auf der Seite – ohne den Schwellenwert

Warum das zählt: Der Mindestwert des Regionalplans liegt bei 215. Einer von zwei Punkten fällt durch; die Seite nennt die Zahl, verschweigt aber die Messlatte. „Wirtschaftlicher Betrieb kann erwartet werden“ ist eine Hoffnung, kein Nachweis.

Zone III

einziges genannte Wasserschutzzone

Warum das zählt: Die Gebietserweiterung reichte bis an Zone II, und die LUBW-Karten zeigen Flächen der Zone II mitten im Wald. Je Anlage stehen rund 2.700 Liter wassergefährdender Stoffe im Raum. Davon steht dort nichts.

1,5 ha

Rodung laut Seite – ein Bundesdurchschnitt

Warum das zählt: Zahl der Fachagentur Wind und Solar, nicht dieses Projekts. Die dauerhaft verbreiterten Zuwegungen fehlen in der Bilanz – und sind nach schriftlicher Bestätigung des Landratsamts vom 6.8.2026 auch vom späteren Rückbau nicht erfasst.

35–40 dB

Nacht-Richtwerte als Beruhigung

Warum das zählt: Im nahen Baireck waren die Richtwerte formal eingehalten – trotzdem stellte das Landratsamt eine Störwirkung amtlich fest, seither wird zwangsgedrosselt. Für RM-26 ist die Nachtdrosselung bereits eingeräumt.

0 Wörter

zu Klage, Bürgerentscheid und Rechtskraft

Warum das zählt: Korb stellt 30.000 € für ein Normenkontrollverfahren bereit. In Berglen steht der Bürgerentscheid an. Das Ministerium hat einen Rechtskonflikt des Regionalplans festgestellt – ein erneutes Beteiligungsverfahren kommt. Auf beiden Seiten: kein Wort.

Teil A · remshalden.de im Detail

Geprüfte Seite: remshalden.de → Wirtschaft & Umwelt → Energie und Klimaschutz → Windenergie. Die Seite ist ausführlich und in weiten Teilen sachlich – an sechs Stellen aber unvollständig.

1 · Immobilienwerte: Der Durchschnitt wird genannt, die Betroffenen nicht

„Im Abstand von einem bis zwei Kilometern zu Windkraftanlagen liegen die Hauspreise durchschnittlich 2,1 Prozent niedriger als die Preise für vergleichbare Häuser ohne Windkraftanlagen in der Umgebung.“

Die zitierte RWI-Untersuchung (Heuer/Sommer) weist in der uns vollständig vorliegenden Studienfassung weit mehr aus als einen Durchschnitt: Häuser der Baujahre 1900 bis 1969 verlieren 4 bis 6 Prozent – der alte Ortskern von Buoch besteht aus genau solchen Häusern. Der Effekt wächst mit Zahl, Leistung und Rotordurchmesser der Anlagen; geplant sind zwei Großanlagen mit 175-Meter-Rotoren. Unerwähnt bleiben außerdem die RWI-Vorgängerstudie von 2019 (bis zu 23 Prozent für Altbauten im Nahbereich, Erwartungseffekte herausgerechnet) und die zweite aktuelle Studie aus derselben Fachzeitschrift: Gerade die ersten Windräder einer Gemeinde drücken die Hauspreise im Ort um durchschnittlich 5,5

Prozent, dazu sinken Mieten, Baugenehmigungen und Übernachtungszahlen. Einen gesetzlichen Ausgleich für diese Verluste gibt es nicht.

Belege: Heuer/Sommer, Ruhr Economic Papers Nr. 1143 / SSRN 4918064 (Volltext geprüft; Zeitschriftenfassung in Energy Economics); Frondel u. a., Ruhr Economic Papers Nr. 791 (2019); Heim/Liebensteiner/Michelet, Energy Economics 158 (2026) 109321, Open Access.

2 • Windmessung: Die Zahl steht da – die Messlatte nicht

„... ‚gekappte Windleistungsdichten‘ von 213 und 223 Watt pro Quadratmeter in 160 Metern Höhe ... Mit den ermittelten Werten liegt der Standort eher im unteren bis mittleren Bereich der Windhöflichkeit, in dem noch ein wirtschaftlicher Betrieb erwartet werden kann.“

Nicht erwähnt wird der Mindestwert des Regionalplans: 215 Watt pro Quadratmeter. Einer der beiden Messpunkte liegt darunter; das Gebiet erfüllt die Vorgabe nur im rechnerischen Mittel. Gemessen wurde gut drei Monate mit einem einzigen Lidargerät, ohne Herbst- und Wintermonat – die einschlägige Fachrichtlinie FGW TR 6 verlangt zwölf zusammenhängende Monate, und die Projektseite bestätigt schriftlich, dass ein ausführliches Windgutachten nicht existiert. Der nahe Vergleichspark Goldboden liefert seit Jahren rund 40 Prozent weniger als prognostiziert.

Belege: Anlage 1.5 zur Vorlage RV 045/2025 (Verband Region Stuttgart); schriftliche Auskunft der Projektseite, Juli 2026; Ertragsdaten Goldboden.

3 • Rodung: Bundesdurchschnitt statt Projektzahlen – die Zuwegung fehlt

„In der Bauphase einer modernen Windkraftanlage werden laut Fachagentur Wind und Solar rund 1,5 Hektar Wald gerodet. ... Für die Betriebsphase ... bleibt dauerhaft etwa ein halber Hektar für Fundament, Kranstellfläche und dauerhafte Montagefläche gerodet.“

Das sind bundesweite Durchschnittswerte, nicht die Zahlen dieses Projekts. Nicht eingerechnet: die kilometerlangen Zuwegungen, die für Schwertransporte und Kräne erheblich verbreitert, befestigt und unterbaut werden müssen – und dauerhaft offen bleiben, weil die Standorte für Wartung anfahrbar sein müssen. Eine Wiederaufforstung der Wege findet nicht statt – das Landratsamt bestätigt uns am 6. August 2026 schriftlich: „Der Rückbau erfasst die von uns baurechtlich genehmigten Anlagenteile, wobei die Zuwegungen nicht erfasst sind.“ Zur ungeklärten Transportroute (naheliegend: durch Buochs Wohngebiete) und zu den widersprüchlichen Wegbreiten-Angaben vom Infotag schweigt die Seite.

Belege: Projektangaben Infotag 12./13.6.2026 (rund 1,2 ha Rodung je Anlage, 200-m-Kranstellfläche, Wegbreiten 4/4,5/6 m); ZVW vom 5.8.2026; Antwort des Amts für Umweltschutz im Landratsamt Rems-Murr-Kreis vom 6.8.2026.

4 • Wasserschutz: Zone II kommt nicht vor

„Die Flächen des Windvorranggebiets RM-26 liegen in der Wasserschutzzone III.“

Nach den Verfahrensunterlagen liegt das Gebiet überwiegend in Zone III und im Wasserschutzwald – die Flächenerweiterung, mit der der Windschwellenwert überhaupt erst erreicht wurde, reichte jedoch bis an die Wasserschutzzone II, und die LUBW-Karten zeigen Flächen der Zone II mitten im Wald. Je Anlage sind rund 2.700 Liter wassergefährdender Stoffe anzusetzen; für eine Anlage in Zone II wären zwei wasserrechtliche Befreiungen nötig. Die Anlagenstandorte stehen noch nicht fest. Wer über Wasserschutz informiert, muss die engere Schutzzone nennen.

Belege: Bewertungsbogen RM-26 im Umweltbericht; LUBW-Kartendienst; § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 49 Abs. 4 AwSV; Landeshandreichung zu wassergefährdenden Stoffen.

5 • Lärm: Richtwerte ersetzen keine Realität

„In der Nacht gelten die strengsten Richtwerte – dann dürfen außen vor dem Haus maximal 35 Dezibel (dB(A)) in reinen Wohngebieten und 40 Dezibel (dB(A)) in allgemeinen Wohngebieten auftreten.“

Die Richtwerte sind korrekt – nur schützen sie nicht automatisch. Im nahen Baiereck waren die Werte auf dem Papier eingehalten; trotzdem stellte das Landratsamt Göppingen im März 2026 eine Störwirkung durch tieffrequenten Brummtönen amtlich fest, seither wird zwangsgedrosselt, 96 Prozent der Anwohner fühlen sich betroffen. Für RM-26 räumt die Projektseite bereits vor dem ersten Gutachten ein, dass nachts gedrosselt werden muss. Die Hangkanten-Topografie der Buocher Höhe kann den Schall zu den Orten hin verstärken; Buoch und Hößlinswart liegen in Hauptwindrichtung.

Belege: Immissionsmessung Landratsamt Göppingen (Nacht zum 14.3.2026) und Betriebsauflagen; Bürgerbefragung Ortschaftsrat Nassachtal/Diegelsberg (n = 201, 96 %); Aussagen der Projektseite am Infoabend 12.6.2026.

6 • Einnahmen: Die eine Seite der Rechnung

„Pro Jahr könnten in Summe Einnahmen in hoher fünfstelliger, gegebenenfalls auch bis zu niedriger sechsstelliger Höhe pro Anlage durch die Windenergie in die Kassen der Gemeinden fließen.“

Die einzige amtlich bezifferte Einnahme ist bislang die EEG-Kommunalabgabe: Nach den Antworten beider Gemeinden vom 23. Juli 2026 auf Anfragen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz sind das 24.000 bis 40.000 Euro je Anlage und Jahr, etwa hälftig auf beide Gemeinden verteilt – am realistischen unteren Ende rund 24.000 Euro je Gemeinde und Jahr. Die Pacht ist nur als Prozentspanne bekannt (8 bis 18 Prozent vom Nettostromerlös), die Rückbaugewissheit unbeziffert – nach Auskunft des Landratsamts vom 6. August 2026 „können die Rückbaukosten nur geschätzt werden“, zugrunde gelegt werden in der Regel Betreiberangaben. Und die Gegenrechnung fehlt ganz: Ein einziges Buoche Einfamilienhaus (Preisatlas: rund 575.000 Euro) verliert nach der Altbau-Auswertung 23.000 bis 34.500 Euro – unkompensiert. Richtig ist der Hinweis, die Gemeinden trügen kein finanzielles Risiko: Das Risiko tragen die Bürger, als Anleger der Genossenschaft und als Eigentümer der umliegenden Häuser.

Belege: Antworten der Gemeinden Remshalden und Berglen vom 23.7.2026 (LIFG); § 6 EEG (0,2 ct/kWh); Immowelt-Preisatlas, Stand 1.8.2026.

Teil B • berglen.de im Detail

Auf berglen.de finden sich zum Projekt zwei Seiten (Abruf 6.8.2026): die Mitteilung „Berglen und Remshalden prüfen Windenergie auf kommunalen Waldflächen“ (Stand April 2026) und die Bauamts-Seite „Vorranggebiete für künftige Windkraftanlagen“ (Stand August 2024).

1 • Einnahmen ja, Auswirkungen nein

„Beide Kommunen könnten durch ein Windenergieprojekt ... Einnahmen generieren.“ • „Die Flächen bieten Platz für bis zu zwei moderne Windkraftanlagen.“

Die Mitteilung nennt die erhofften Pachteinnahmen und die Prüfkriterien in einem Satz – konkrete Informationen zu dem, was auf die Anwohner zukommt, enthält sie nicht: keine Messwerte, kein Wort zu Lärm, Schattenwurf, Wasserschutz oder Immobilienwerten, keine Anlagenhöhe. Höllinswart ist der Ort mit dem geringsten Abstand zu den geplanten Standorten – rund 800 Meter zur nächsten Wohnbebauung, Naturkindergarten und Sportgelände im Schattenwurfbereich. Gerade die Berglener Bürger hätten Anspruch auf die vollständigen Informationen.

Belege: berglen.de, Mitteilung vom April 2026; ZVV vom 5.8.2026 (Abstände, Schattenwurfbereich).

2 • Kein Wort zum eigenen Bürgerbegehren

In Berglen hat eine Bürgerinitiative im Juli Unterschriften gegen den Grundsatzbeschluss gesammelt; nach der Berichterstattung vom 5. August 2026 ist die erforderliche Zahl gültiger Unterschriften (sieben Prozent der Wahlberechtigten) deutlich übertroffen. Über die Zulassung entscheidet der Gemeinderat voraussichtlich im September; ein Bürgerentscheid könnte um die Jahreswende stattfinden. Auf der Gemeinde-Website: kein Wort davon. Wer über das Projekt informiert, muss auch darüber informieren, dass die eigenen Bürger gerade darüber abstimmen wollen.

Belege: ZVV vom 5.8.2026; § 21 GemO BW (Bürgerbegehren/Bürgerentscheid).

3 • Der Informationsstand ist eingefroren

Die ausführlichere der beiden Seiten stammt vom April 2026 – vor dem Grundsatzbeschluss, vor der Bürgerinformationsveranstaltung, vor dem Bürgerbegehren, vor der Korber Klage und vor der Feststellung des Ministeriums zum Regionalplan. Seither hat sich die Lage mehrfach grundlegend geändert; die Seite nicht.

Belege: Stand-/Änderungsdaten der Seiten (April 2026 bzw. August 2024), Abruf 6.8.2026.

Teil C • Was auf beiden Seiten fehlt

Der Regionalplan ist nicht rechtskräftig – und hakt. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat im Anzeigeverfahren einen Konflikt der Vorrangflächen mit § 7 Abs. 6 Raumordnungsgesetz festgestellt; der Verband Region Stuttgart muss die Natura-2000-Grundlagen nacharbeiten und hat dem Verein am 29. Juli 2026 schriftlich ein erneutes Beteiligungsverfahren angekündigt; das Landratsamt bestätigt am 6. August 2026, dass dabei die Natura-2000-Verträglichkeit „einschließlich eines 200-m-Puffers aktualisiert und geprüft“ wird. Beide Gemeindeseiten erwecken den Eindruck eines abgeschlossenen Planungsrahmens.

Die Nachbargemeinde klagt. Korb stellt bis zu 30.000 Euro für ein Normenkontrollverfahren gegen die Vorranggebiets-Ausweisung auf der Buocher Höhe bereit; die beauftragte Kanzlei sieht „gewisse rechtliche Chancen“ (Waiblinger Kreiszeitung, 6.8.2026).

Die Gutachten fehlen noch. Arten-, Schall- und Wassergutachten werden erst für den Genehmigungsantrag erstellt, im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers; die vorliegende Natura-2000-Bewertung beruht nach eigener Angabe auf der nur halb so großen Gebietsabgrenzung von 2023 (8,66 statt heute 17,85 Hektar).

Was die Genehmigungsbehörde schriftlich bestätigt. Das Amt für Umweltschutz im Landratsamt hat unsere Fragen am 30. Juli und 6. August 2026 beantwortet: Die Genehmigung ist eine gebundene Entscheidung ohne Ermessen; die untere Naturschutzbehörde führt keine eigenen Bestandserhebungen durch; ob im Genehmigungsverfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet, „kann nicht von vornherein gesagt werden“; die Rückbausicherheit beruht in der Regel auf Betreiberangaben, und die Zuwegungen sind vom Rückbau nicht erfasst. Auch davon steht auf keiner der beiden Gemeindeseiten ein Wort.

Und die letzte Entscheidung ist offen. Ohne Pachtvertrag über den Gemeindewald wird nicht gebaut. Beide Gemeinden bestätigen schriftlich, dass ein solcher Vertrag bisher nicht ausgehandelt ist. Genau deshalb ist vollständige Information jetzt keine Formsache, sondern die Grundlage der wichtigsten kommunalen Entscheidung der nächsten Jahre.

Eine Gemeinde muss nicht gegen Windkraft informieren. Aber vollständig. Wir fordern beide Gemeinden auf, ihre Seiten zu vervollständigen: die Altbau- und Erstanlagen-Befunde der zitierten Studienwelt, den Zone-II-Sachverhalt, projektkonkrete Rodungs- und Zuwegungszahlen, den Fall Baiereck samt eingeräumter Nachtdrosselung, die amtlichen Einnahme-Zahlen – und den Verfahrensstand mit Ministeriums-Beanstandung, Klage und Bürgerbegehren.

Geprüfte Seiten und Quellen

Geprüfte Seiten (Abruf 6.8.2026): remshalden.de → Wirtschaft & Umwelt → Energie und Klimaschutz → Windenergie · berglen.de → Aktuelles → „Berglen und Remshalden prüfen Windenergie auf kommunalen Waldflächen“ · berglen.de → Bauen und Umwelt → „Vorranggebiete für künftige Windkraftanlagen“.

Studien (im Volltext geprüft): Heuer/Sommer, Ruhr Economic Papers Nr. 1143 / SSRN 4918064 (Zeitschriftenfassung: Energy Economics); Frondel/Kussel/Sommer/Vance, Ruhr Economic Papers Nr. 791 (2019); Heim/Liebensteiner/Michelet, „Spin city“, Energy Economics 158 (2026) 109321. Verfahren: Anlage 1.5 und Bewertungsbogen zur Vorlage RV 045/2025 (Verband Region Stuttgart); Schreiben des Verbands vom 29.7.2026; Antworten der Gemeinden vom 23.7.2026 (LIFG); Antworten des Amts für Umweltschutz im Landratsamt Rems-Murr-Kreis vom 30.7. und 6.8.2026. Presse: Waiblinger Kreiszeitung 6.8.2026; ZVW 5.8.2026 und 9.6.2026. Ausführlich mit allen Fundstellen: Bürger- und Presseinformation des Vereins, Stand 5.8.2026, auf www.schuetzt-das-remstal.de.

Tatsachenangaben sind belegt; Bewertungen geben unsere Einschätzung wieder. Für Hinweise und Korrekturen: schuetztdasremstal@gmx.de